

Checkliste für touristische Schengen-Visa

Allgemeine Informationen :

Der Antragsteller (namibischer Staatsbürger oder ausländischer Staatsbürger mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung für Namibia) kann ein Kurzzeitvisum für touristische Zwecke für Deutschland beantragen. Die Deutsche Botschaft in Windhoek vertritt auch verschiedene andere Schengen-Länder, bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die aktuelle Liste.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag persönlich und nur nach Terminvereinbarung bei der Deutschen Botschaft eingereicht werden muss. Er kann nicht früher als 6 Monate vor dem Reisedatum eingereicht werden.

Der Antrag wird in der Regel innerhalb von 15 Tagen nach Einreichung des vollständigen Visumantrags bearbeitet. Daher wird den Antragstellern dringend empfohlen, den Antrag lange vor ihrem tatsächlichen Reisedatum zu stellen.

Wenn der Reisetrip unmittelbar bevorsteht oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Antragsdatum liegt, sollten Sie die Reise verschieben. Im Allgemeinen kann die deutsche Botschaft das Verfahren nicht beschleunigen.

Die Visumantragsgebühr beträgt umgerechnet 80,00 EUR in NAD. Diese nicht erstattungsfähige Gebühr ist bei der Antragstellung in bar oder per Kreditkarte zu entrichten.

Jeder Antragsteller muss einen separaten und vollständigen Satz von Dokumenten einreichen.

Die Originaldokumente müssen zusammen mit 1 einfachen Kopie eingereicht werden.

In jedem Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

Website der Deutschen Botschaft Windhoek
(www.windhoek.diplo.de)

Bitte lesen Sie die folgende Checkliste, füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und legen Sie die Originaldokumente sowie eine einfache Kopie vor (nur vollständige Anträge können bearbeitet werden!)

Die Einreichung der folgenden Dokumente ist keine Garantie für die Erteilung eines Visums.

Bitte sortieren Sie die Unterlagen genau in der folgenden Reihenfolge :

- 1 ordnungsgemäß ausgefülltes Visumantragsformular
 - öffnen Sie bitte das Online-Bewerbungsformular Videx (www.videx.diplo.de)
 - füllen Sie es vollständig und korrekt auf Englisch oder Deutsch aus
 - laden Sie das ausgefüllte Formular als PDF-Datei herunter, dann
 - drucken Sie es aus
 - datieren und unterschreiben Sie es
- 1 aktuelles Passfoto nach biometrischen Vorgaben
- 1 Original-Reisepass oder -Reisedokument, das noch mindestens 3 Monate nach dem geplanten Ausreisedatum aus dem Schengen- Raum gültig ist. Der Reisepass/das Reisedokument muss mindestens zwei leere Seiten enthalten und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein.
- Legen Sie eine Kopie
 - a) der Passdatenseite,
 - b) früherer Schengen-Visa der letzten drei Jahre und
 - c) gültiger Visa für die USA und das Vereinigte Königreich vor, falls vorhanden.
- Für nicht-namibische Staatsbürger: Nachweis des legalen Wohnsitzes in Namibia, der die Wiedereinreise nach Namibia am Ende der Reise ermöglicht. Original plus 1 Kopie der Permanent Resident Card und der Wiedereinreiseerlaubnis.
- Eine Reiseroute mit Hotelreservierung oder ähnlicher Bestätigung der Unterkunft für die gesamte Reise im Schengen-Raum, Reservierungsbelege, Gutscheine, Reisebeschreibung.
- Eine Reservierung für ein Hin- und Rückflugticket auf den Namen des Antragstellers (**keine endgültige Buchung erforderlich**).
- Ein Originalschreiben des Arbeitgebers des Antragstellers, das die Beschäftigung, die Dauer der Einstellung, den Status, das Einkommen und den bevorstehenden Urlaub bestätigt.

- Selbstständige Bewerber müssen einen aktuellen Ausdruck der Gewerbeanmeldung im Original vorlegen.
- Nachweis über die finanziellen Verhältnisse des Antragstellers (Kontoauszüge oder Festgeldauszüge für 3 Monate im Original) von einem lokalen Konto. Die Auszüge müssen einen Bankbriefkopf mit dem Namen des Kontoinhabers tragen und im Original von der Bank abgestempelt sein. Online-Transaktionsaufzeichnungen ohne Namen des Kontoinhabers und ohne Briefkopf der Bank werden nicht akzeptiert.
- Reise-/Krankenversicherung (Deckung für Krankheitskosten/ Rückführung/Vorerkrankungen : 30.000 EUR, gültig für den gesamten Schengen-Raum für die Dauer des geplanten Aufenthalts des Antragstellers). Die Ansprüche gegenüber der Versicherungsgesellschaft müssen in einem Mitgliedstaat einklagbar sein. Der Versicherte, die Gültigkeitsdauer der Police, der geografische Geltungsbereich und der Leistungskatalog müssen im Versicherungsschein/der Versicherungspolice aufgeführt sein.

Sonderbedingungen für Kinder und Jugendliche :

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) müssen beide Elternteile/Erziehungsberechtigte den Antrag persönlich stellen und das Antragsformular unterschreiben sowie ihre schriftliche Zustimmung erteilen. Wenn entweder ein oder beide Elternteile nicht reisen, ist eine von dem/den nicht reisenden Elternteil(en) unterzeichnete und von einem Eidesbeamten beglaubigte Einverständniserklärung erforderlich. Wenn sich die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht in Namibia aufhalten, sollte ihre schriftliche Zustimmung von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung am Wohnort der Eltern/Erziehungsberechtigten legalisiert werden. Bei minderjährigen Antragstellern, die ohne ihre Eltern/Erziehungsberechtigten reisen wollen, muss der Antrag von den Eltern/Erziehungsberechtigten eingereicht werden, die die ungekürzte Geburtsurkunde des Minderjährigen vorlegen müssen. In der Geburtsurkunde müssen sowohl der Name des Vaters als auch der Name der Mutter angegeben sein. Die Schüler müssen den Nachweis erbringen, dass sie an einer Bildungseinrichtung eingeschrieben sind. Dazu ist ein unterzeichnetes und datiertes Originalschreiben der Schule erforderlich.

Übersetzung mit DeepL Translator und Korrektur Wolfgang Baar